

Der Reichstagsbrand-Prozess

Frau Torglers Ferngespräche in der Brandnacht

W.B. Berlin, 1. Nov. Zu Beginn der Verhandlung er- harrt Senatspräsident Dr. Bänder: Nach dem Stenogramm der gestrigen Sitzung hat der Angeklagte Dimitroff u. a. ge- sagt: 'Dah der Kreis der Zeugen der Anklageverretung gegen uns kommunistische Angeklagte heute mit diesem Zeugen (ge- meint war Ledermann) geschlossen ist, angefangen mit Reichs- tagsabgeordneten der Nationalsozialistischen Partei, beendet mit einem Diebstahler'. Diese Behauptung habe ich nicht ver- standen, somit wäre ich selbstverständlich aufs Schärfste einge- schritten, denn diese Behauptung, so erklärt der Präsident mit er- hebener Stimme, stellt eine unerhörte Frechheit dar.

Angeklagter Dimitroff: Herr Präsident... Der Vorsitzende unterbricht den Angeklagten und erklärt, daß er ihm das Wort jetzt nicht gebe. Dimitroff ruft: Der 'Höllische Beobachter' kann zurückbleiben sein! Der Vorsitzende berät sich kurz mit dem Senat und verkündet darauf, daß Dimitroff mit Rücksicht auf diese Bemerkung für die heutige Sitzung ausgeschlossen werde und abzuführen sei. Der Angeklagte Dimitroff ergeht sich in wütenden lauten Beschimpfungen. Der Vorsitzende erklart die Polizeibeamten, die Abführung zu beschleunigen. Unter weiteren Beschimpfungen verläßt Dimitroff den Saal.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich will nur feststellen, daß auch ich getrennt diese Behauptung Dimitroffs nicht deutlich gehört habe, sonst würde ich bei dem Herrn Präsidenten um entsprechende Maßnahmen gebeten haben.

Als erster Zeuge wird in der heutigen Sitzung der Kriminalassistent Spich vernommen. Er sagt aus, Frau Torgler habe ihm die Wohnung geöffnet und auf seine Frage nach Torgler geantwortet: 'Mein Mann befindet sich in der Provinz auf Reisen!'. Gegen 8 Uhr kam ein telefonischer Anruf. Frau Torgler ging an den Apparat. Der Zeuge hörte, daß von einer Frauenstimme angerufen wurde, die offenbar ein Anrufgespräch mit Frau Torgler betraf. Frau Torgler antwortete: Ich habe unerwartet Besuch bekommen, ich kann jetzt nicht. Gegen 10 Uhr kam ein zweiter Anruf, wieder von einer Frauenstimme. Frau Torgler sagte: 'Der Besuch ist immer noch da, ich kann nicht kommen'.

Der Angeklagte erklärt zu dieser Aussage, seine Frau habe sehr wohl annehmen können, daß er in der Provinz auf Reisen sei. Er habe sich nämlich verpflichtet, in dieser Woche vor der Reichstagswahl Veranlassungen in der Provinz abzuhalten. Der erste Anruf bei seiner Frau sei wahr- scheinlich von Frau Kühne gekommen, der zweite Anruf von der Frau des Abgeordneten Kasper.

Oberreichsanwalt: Es ist außerordentlich auffallend, daß Torgler, obwohl er Telefonverbindung hat, nicht selbst seine Gattin anrief, daß er auch am Vormittag, als er damit rech- nete, längere Zeit nicht nach Hause zu kommen, nicht selbst seiner Frau Mitteilung machte.

Torgler: Ich habe in Leipzig schon angegeben, daß ich am dem Vormittag selbst angereist habe, etwa um 1/10 Uhr. Ich habe meiner Frau mitgeteilt, daß ich mich zur Polizei be- geben.

Oberreichsanwalt fragt, warum Torgler seine Frau nicht schon am Abend benachrichtigt habe, daß er nicht nach Hause käme.

Torgler: Ich hatte schon abends bei Stawick den Gedan- ken, zur Polizei zu gehen, um die falschen Meldungen auszu- klären. Ich wollte aber erst abwarten, was die Zeitungen wirklich bringen.

Oberreichsanwalt: Wenn Sie bereits abends die Absicht hatten, sich der Polizei zu stellen, dann hätte es erst recht nahegelegen, Ihrer Gattin schon abends davon Mitteilung zu machen.

Torgler: Meine Frau hat wahrscheinlich um diese Zeit, nämlich um 1 Uhr, geschlafen. Es war nicht unbedingt not- wendig, daß ich meine Frau unnötigerweise benachrichtigte und ihr von einer Sache Mitteilung machte, die auch bis zum nächsten Morgen Zeit hatte.

Rechtsanwalt Barckhaus: Torgler behauptet, um 1/10 Uhr vormittags seine Frau angerufen zu haben. Ich frage den

Zeugen, ob er von diesem Gespräch etwas bemerkt hat, denn er war bis 1/12 Uhr in der Wohnung.

Zeuge: Es sind nur zwei Telefongespräche geführt wor- den, es war beide Male eine weibliche Stimme.

Dr. Sad stellt dann eine Reihe von Beweisfragen, u. a. Frau Torgler, Frau Kühne und Frau Kasper zu dieser Frage zu vernehmen. Dr. Sad fragt den Zeugen noch, was er bei der Durchsichtigung der Wohnung Torglers gefunden habe.

Zeuge: Illegale Druckschriften.

Frau Torgler wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie an- sagen wolle. Frau Torgler erklärt sich dazu bereit. Auf die Frage nach den Telefongesprächen antwortet Frau Torgler: Am 8 Uhr etwa wurde von Frau Kasper bei mir angerufen. Sie fragte, ob mein Mann da sei. Als ich verneinte, sagte sie: 'Denn mal, bei mir ist heute in aller Frühe Polizei ge- wesen'. Ich sagte, ich habe auch denselben Besuch. Der zweite Anruf kam etwa um 9 Uhr von Frau Kühne. Sie teilte mir mit, daß bei ihr Polizei gewesen sei und ihren Mann ver- harrt hätte. Ich sagte auch, ich hätte jetzt diesen Besuch. Frau Kühne sagte, sie wolle zu mir herankommen, ich möchte sie am Bahnhof erwarten. Ich antwortete, ich könnte nicht kom- men, weil ich ja Besuch habe. Der Zeuge Spich bleibt dem- gegenüber bei seiner Aussage. Frau Torgler bittet dagegen ihre Bekundung anrecht, auch als der Vorsitzende ihr sagt, es sei doch recht unwahrscheinlich, daß der Polizeibeamte nicht eingegriffen haben soll, wenn sie durch die Bemerkung: 'Ich habe jetzt denselben Besuch hier' zu verstehen gab, daß Poli- zei im Hause war. Frau Torgler sagt weiter, der Zeuge Spich irre sich auch in der Zeitangabe für das Telefongespräch. Es sei um 9 Uhr gewesen. Um 11 Uhr sei die Polizei längst weggegangen. Ihr Mann habe zwischen 9 1/2 Uhr und 9 3/4 Uhr angerufen und da habe sie ihm schon gesagt, daß die Polizei weggegangen sei. Die Beamten seien also zu dieser Zeit schon aus dem Hause gewesen.

Vorsitzender: Haben Sie eine Erklärung dafür, warum Ihr Mann, der am Brandtage doch mit vielen Leuten tele- phoniert hat, Sie selbst nicht angerufen hat.

Frau Torgler: Er wird angenommen haben, daß ich schon schlief.

Vorsitzender: Wann haben Sie zuerst von dem Reichs- tagsbrand gehört?

Frau Torgler: Erst am nächsten Vormittag.

Oberreichsanwalt: Hat Ihr Mann bei seinem Anruf den Grund angegeben, weswegen er bei Kühne übernachtet hat?

Frau Torgler: Nein. Es kam oft vor, daß er in Berlin übernachtete, wenn es sehr spät geworden war.

Oberreichsanwalt: Ihr Sohn hat aber in London gesagt, daß Ihr Mann aus Sicherheitsgründen nicht nach Hause ge- gangen sei. Da liegt es doch nahe, daß auch Sie unterrichtet worden sind.

Frau Torgler: Das ist jetzt acht Monate her, ich erinnere mich nicht, daß mir so etwas gesagt worden ist.

Oberreichsanwalt: Es ist aber außerordentlich wichtig, ob Ihr Mann schon in seiner Nacht solche Bemerkungen machte.

Angeklagter Torgler: Mir ist nicht ganz klar, warum der Oberreichsanwalt von mir noch einmal die Aussage hören will, daß meine Freunde die Bekundung hatten, daß ich aufgrund der Freimachung von politischen Gegnern einen Ueber- fall zu beschließen hatte. Hält es denn der Reichsanwalt wirk- lich im politischen Interesse Deutschlands für angebracht, daß solche Aussagen hier wiederholt werden?

Vorsitzender: Angeklagter Torgler, verfallen Sie nicht in den Fehler von Dimitroff! Wir wollen doch ruhig und sachlich bleiben.

Als nächster Zeuge wird der Kriminalassistent Hohmann vernommen, der am 28. Februar früh den kommunistischen Fraktionssekretär Kühne in seiner Wohnung verhaftet hat. Der Zeuge sagt aus, er habe Kühne in seiner Wohnung in Pantow getroffen.

Darauf wird als Zeuge der Kriminalassistent Staud vernommen, der im Auftrag des Kriminalkommissars Heßig den Zeugen Kasper wiederholt eingehend über die Spreng- verläufe in der Wühlhöhle vernommen und das Ergebnis dieser Vernehmung protokolliert hat. Der Zeuge betont, Kasper habe mit aller Bestimmtheit auf die wiederholten Fragen immer wieder gesagt, er wisse ganz genau, daß die kommuni-

stischen Abgeordneten Kasper und Torgler bei den Spreng- verläufen dabei gewesen seien. Der Zeuge hat mit Kasper auch die Wühlhöhle aufgesucht, um die Höhle, in der die Sprengverläufe gemacht wurden, ausfindig zu machen. Kasper konnte aber die Stelle nicht wiederfinden. Auch der Revierförster habe nichts von einer Höhle gewußt. Am 2. Mai ist dann der Zeuge mit einem Kriminalbeamten nach- mal in die Wühlhöhle gefahren, um Grabverläufe zu unter- suchen. Es wurde tatsächlich eine Höhle von ungefähr 1,50 bis 2 Meter im Quadrat und 1,25 Meter Tiefe gefunden. Reste von Dynamit, ein abgedrohter Hammerstiel und der Rest eines Patentes mit Nägeln wurden gefunden.

Angeklagter Torgler erklärt, daß er niemals in seinem Leben Kasper kennengelernt habe. Er sei niemals zu Spreng- verläufen in der Wühlhöhle gewesen und wisse auch nichts von einer Höhle und Sprengverläufen. Alles, was Kasper gesagt habe, könne in keinem Falle der Wahrheit entsprechen. Der Vorsitzende weist auf diese Erklärung Torglers hin und fragt den Zeugen eindringlich, ob er bei seiner Angabe bleibe, daß Torgler und Kasper in der Wühlhöhle zugegen waren. Der Zeuge antwortet mit einem Ja.

Rechtsanwalt Dr. Sad beantragt, den früheren Abge- ordneten Kasper als Zeugen zu laden. Dr. Sad versucht ferner, den früheren Rechtsanwalt Rosenfeld, der zur Zeit in Paris lebe, zu vernehmen. Rosenfeld sei an sich bereit, nach Deutsch- land zu kommen, seine Adresse sei ihm bekannt. Dr. Sad schlägt ferner die Vernehmung von Zeugen vor, die sich in ähnlicher Situation wie Rosenfeld befinden. Es kämen u. a. in Frage die frühere Abgeordnete Frau Kiese, der frühere sozialdemokratische Parteisekretär Dr. Kern und der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Bräutigam. Der Ober- reichsanwalt behält sich seine Stellungnahme zu diesen An- regungen vor und erklärt, das Gericht könne ferres Geleit nur erteilen für Dinge, die zu seiner Zuständigkeit gehören für die Verfolgung strafbarer Handlungen.

Württemberg

Magd. (Wartung vor einem Betrüger.) Der 28 Jahre alte, wegen Verschwendung entmündigte verwitwete Mann- mann Friedrich Lehre von Magd. lebt seit acht Tagen im Lande umher und verübt allerorts Darlehens- und Fehdbetrü- gereien. Er ist 1,65 Meter groß, blond und hat künstliches Bein (hint). Mit Vorliebe gebraucht er gefälschte Unter- schriften. Er ist mit Judenhäus und Gefängnis wegen Ver- trugs u. a. schwer verurteilt. Es wird vor ihm gewarnt. Bei Auftreten sofort Feinahme veranlassen.

Stuttgart. (Das Ende einer Judenfirma.) Eine Schöffens- gerichtsverhandlung gegen das Kaufmanns Ehepaar Hugo und Lucie Artner, das auf der Königstraße in Stuttgart ein Damensäbengeschäft betrieb und nach dem Judenboykott sein gesamtes Privatvermögen in Höhe von annähernd 60 000 RM. ohne Genehmigung der Provinzverwaltung über die Grenze verschob, hat den Rosta in den Besitz sämtlicher Ge- sellschaftsanteile der Artner-GmbH. gebracht, deren Geschäfts- unumkehr auf Rechnung des Staates weiterbetrieben werden. Das Urteil gegen das Ehepaar, das sich zurzeit in London aufhält und deshalb nicht zur strafgerichtlichen Verantwor- tung gezogen werden kann, lautet nämlich auf Einziehung der fahrgestellten Vermögenswerte in Höhe von 58 000 RM., die durch die Gesellschaftsanteile der Artner-GmbH. repräsen- tiert werden.

Seilbrunn. (Gegen Unterstützungsbetrüger und Schwarz- arbeiter.) Die Stadtverwaltung kündigt scharfe Maßnahmen gegen Unterstützungsbetrüger und Schwarzarbeiter an. Der Nebenverdienst wird künftig voll angerechnet. Ferner wird gegen jeden Unterhügel, der Nebenlohnemmen verschweigt, Strafzettel erlassen und sein Name veröffentlicht. In be- sonders trostlosen Fällen wird die Verbringung des Betrügers in das Sammellager veranlaßt.

Verdiente Strafe für einen Hejzer

Einen Aufruhr im Arbeitslager Juffenhausen wollte der 24jährige Mechaniker Oskar Richter deswegen entfehlen, weil er sich, wie er angab, von seinen Vorgesetzten geschlaucht fühlte. Ans rechte Hand wurde die Sache aber schon dadurch

Jeder ist verdächtig!

Mäkel um den Tod des Malers von der Straat von Reinhold Eichardt.

21. Fortsetzung

Wie zwei Borer standen sie sich gegenüber.

Das kann ich nicht sagen. Das Geld da gehört mir. Das muß Ihnen verbleiben, bis Sie mir das Gegenstück be- weisen können. Ich frage Sie auch nicht, woher Sie Ihr Geld haben.

Brandt hatte den Ballonkopf weit vorsehreckt, als sehe er zu einem Sprung an. Dann kniff er die Augen.

Sollten Sie nur, Brandt! sagte der Landratsrat ihm zu beruhigen. Es handelt sich wieder um den armen Unbekannten oder sonst so ein Märchen. Telefonieren Sie doch mal bei der Reichsbank an, welche Nummern die Scheine hatten, die der Herr von der Straat abhob!

Richt nickte. Herr Landratsrat! (sagte Brandt, sich beherztend. Die Nummern der Scheine ließ ich mir schon geben. Er zog sein Notizbuch und schrieb mit den Fingern erree durch die Seiten, die Nummern ablesend. 1 406340 bis 50 — 1 564210 bis 70... Pa also — da haben wirs ja!) Ich umhüllte er nickte. 1 617400 bis 450... Das sind hier die Scheine! Er schwenkte die Notizen vor Dorners Augen. Stimmt oder stimmt nicht?

Die Papiere des Dieners bewegten sich laufend, in höchst Erregung.

Stimmt? frage ich? brüllte Brandt ihn empört an.

Das kann ich nicht sagen. Das Geld gehört mir.

Und wo haben Sie die Uhr die halbe Million?

Dorners machte vermurberte Augen.

Von anderem Geld weiß ich nichts.

Die Herren verständigten sich durch summe Blide.

Wohney Sie den Mann ab! befahl der Inspektor.

Ich protestiere! Ichre er will. Ich protestiere gegen

die Verhaftung! Ich bin ein ehrlicher Mann. Ich lasse

mein Eigentum nicht einfach nehmen. Das ist ja Ge- walt!

Brandt winkte nur kurz. Zwei Beamte nahmen den Mann kräftig an beiden Armen und drückten ihn mit sich hinaus nach der Treppe.

Unverschäm! grolle der Inspektor, als die Tür sich wieder geschlossen hatte. Gestappt und bestreitet noch mit solcher Frechheit! Der Bruder wird uns auch noch saoen, wenn er erst mal weiß wird, was er mit dem anderen Gelde angefaßt hat!

Ill lachte so plöglich, daß Kettler schnell aufsch.

Wauben Sie etwa nicht an seine Schuld? fragte er den Affeser verwundert.

Trauen Sie dem Mann so viel Intelligenz zu, daß er den Word hier hätte begehren können? fragte der Doktor trotzig zurück.

Inspektor Brandt drehte sich hart auf den Haken.

Erstens sprach ich zunächst mal nur von dem Diebstahl und nicht von dem Word. Und wozu Intelligenz? Seht ist alles sehr einfach. Von Einstieg durchs Fenster kann er oemacht haben. Sein Zimmer liegt gleich unter diesem. Die Scheibe ist dämlich genau eingedrückt. Erwischt oder ver- arktet kann er ihn natürlich auch haben; er brinat ihm ja das Getreid käuflich selbst. Den Case hat er leicht öffnen können, als sein Herr tot war. Es alng ihm natürlich um die halbe Million, von der er irgendwie mußte!

Fabelhaft! lächelte Till, als der andere abbrach. Der Diener hat die Möglichkeit, seinem Herrn den Sittentrant be- oeuem zu treiben. In dem er ihm einfach das Glas auf den Tisch stellt. Statt dessen Kettler er erst in Abwesenheit des Herrn von außen ins Zimmer. Er vergiftet ihn und wark- tiert einen Selbstmord. Durch Erhängen. Er durchwählt den Schreibtisch und läßt alles herumlegen, ohne gefahrt worden zu sein, da er ja allein noch im Haus war. Er räunt auch nicht auf, ehe er die Polizei ruft. Er schließt den Case auf und kichelt das Geld; oder die Fingerringe am Case sind von anderen Leuten. Ich fürchte, lieber Herr Brandt, Sie werden Ihren Streid noch einlos Zeit aufspen- den müssen, bevor Sie den wicklichen Mordbuben hängen!

Brandt fand keine Antwort.

„Aber die zwanzigtausend Mark, die dem Toten gehör- ten?“ meinte Kettler. „Die waren doch bei ihm! Wer soll es denn sonst sein?“

„Bin ich denn ein Prophet?“ lachte Till, als er Kettlers Gesicht sah. „Es wäre ja fast schade, wenn wir das schon wüßten!“

Mit einem letzten Anpfeifen fuhr der Pelmaner Salus im Bett hoch. Seine knochigen Hände tasteten unsicher über den mageren Hals und das Nackthemd. Aufgeschütt blieb er sitzen. Er lauschte ins Zimmer. In seinen flackernden Augen stand noch der Traum. Nur schwer fand er sich in die Wirklichkeit und in die gewohnte Umgebung zurück. Alles schien ihm verändert. Auf dem Bett lag der Mondschein. Das Muster der im Raumwind wehenden Gar- dine warf gelbe Schatten über die Kissen, wie gelbliche Arme und Hände, die sich greifend streckten. Fremdmo- derte ein Auto. Der Schritt eines Fußgängers ertönte durch die Nacht, hrell, flatternd, im einen Echo gefanoren.

Salus atmete laut. Das Gefühl der oekommenen Kauf sah ihm noch an der Gurgel. Irgend etwas Furchtbares mußte er oekrändert haben; aber er wußte nicht mehr, was. Nur der lähmende Schreck tastete noch wie ein Bleigewicht in seinen Gliedern.

Plötzlich suchte er zusammen: die Erinnerung kam ihm. Er war wider Willen eingeschlossen. Angst wachte ihn, daß er die Zeit verströmt haben könnte. Er griff nach der Uhr und drehte das Rifferblatt schnell in dem Mondschein. 23 Uhr 20 — Gott sei Dank — nicht zu spät! Er konnte nur wenige Minuten oekrändert haben, während er wartete.

Mit einem Ruck warf er das Deckbett zur Seite und lei- dete sich hastig an, ohne Licht anzudrehen. Seine Schuhe nahm er in die Hand und schlich auf den Strümpfen kaum hörbar hinaus nach der Elagentür.

Der Schlüssel steckte, wie immer. Er knirschte ein wenig. Salus löste den Riegel und öffit nach der Treppe, nachdem er die Tür von außen verschlossen. Erst im unteren Stod- werk zog er die Stiefel an

(Fortsetzung folgt.)

gerückt, daß der Angeklagte zugab, einmal Mitglied der „Nazi-Freunde“ gewesen zu sein, heute noch mit gewissen kommunistischen Ideen zu sympathisieren und im übrigen betonte, daß er die Zustände Rußlands für Deutschland herbeiwünsche. Tatsache ist jedenfalls, daß er sich im Arbeitslager nicht in die Ordnung fügen wollte und dafür einige Strafen erhielt. Die Revolte glaubte Richter dadurch bewerkstelligen zu können, daß er eines Abends einen Zettel im Lager anheftete, auf dem die Arbeitsdienstwilligen u. a. aufgefordert wurden: „Kameraden, laßt euch nicht länger an der Kasse herumführen. Marschieret mit der roten Armee! Rot Front!“ Zum Glück fand er niemanden, der mit ihm den Marsch angetrieben hätte, denn nun ging er geradenwegs auf ein Jahr ins Gefängnis, damit ihm ein für alle Mal die Luft verginge, die Aufbauarbeit des Arbeitsdienstes zu hören.

### Lügen über Hitler

Etwas Nettes hatten sich zwei Straßenwalzenfahrer, der 33jährige Adolf Schmid und der 34jährige Johannes Hartmann durch Viertischgespräche in einem Ort des Oberamts Riedlingen eingebrockt. Zuerst behauptete der eine ausgerechnet einem SA-Mann gegenüber, Reichskanzler Hitler sei der größte Drückeberger im Reich gewesen und dann ging der andere her, berief sich auf diese dunkle Quelle und erzählte denselben Spruch anderen Gästen. Nur ließ er darin seinen Freund gleich zum Kriegskameraden des Reichskanzlers aufzählen, wodurch er Gelegenheit gehabt hätte, ihn selbst kennenzulernen. Dem Sondergericht versuchten die beiden Sünden einzureden, daß sie kranlos betrunken gewesen sein müßten, wenn sie überhaupt etwas derartiges gesagt hätten. Aber durch Zeugen wurde das Gegenteil erwiesen und so erhielt Schmid 6, Hartmann 5 Monate Gefängnis.

### Die Draufgabe (das Drangelb)

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt: „Wird bei der Einigung eines Vertrags etwas als Draufgabe gegeben, so gilt dies als Zeichen des Abschlusses des Vertrags. Die Draufgabe gilt im Zweifel nicht als Kautel.“ Die Draufgabe braucht nicht gerade in Geld zu bestehen, auch Sachen, Rechte, Forderungen können als Draufgabe gegeben bezw. abgetreten werden. Die beiden Partner müssen sich aber darüber einig sein, daß Geben und Nehmen als Draufgabe erfolgt. Das Geben und Nehmen einer Draufgabe muß unmittelbar dem Vertragsabschlusse folgen. Ob die Draufgabe in das Eigentum des Empfängers übergeht, oder er sie nur verwahrt, entscheidet die aus den Umständen zu entnehmende Absicht. Im Zweifel ist der Eigentumsübergang als gewollt anzunehmen, wenn die Draufgabe von gleicher Art wie die Leistung ist. Ist der Draufgabenehmer bereits im Besitz der Sache, so genügt die Einigung der Vertragsparteien, daß das Eigentum an der Sache nunmehr als auf den Draufgabenehmer übergegangen zu gelten hat. Die Draufgabe ist im Zweifel auf die von dem Geber geschuldete Leistung anzurechnen, oder wenn dies nicht geschehen kann, (z. B. es ist eine Bafe gegeben worden) bei Erfüllung des Vertrags zurückzugeben. Wird der Vertrag wieder aufgehoben, so ist die Draufgabe zurückzugeben.

Wird die vom Geber geschuldete Leistung infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, unmöglich, oder verschuldet der Geber der Draufgabe die Wiederaufhebung des Vertrags, so ist der Empfänger berechtigt, die Draufgabe zu behalten. Verlangt der Empfänger jedoch Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so ist die Draufgabe im Zweifel hierauf anzurechnen, oder, wenn das nicht geschehen kann, bei der Leistung des Schadenersatzes zurückzugeben.

Bei vom Empfänger verschuldeter Unmöglichkeit der Leistung oder bei Aufhebung des Vertrags durch den Empfänger ist die Draufgabe zurückzugeben.

Da die Draufgabe im Zweifel kein Kautelgeld ist, ist der Geber regelmäßig nicht berechtigt, gegen Preisgabe des Gegenstandes vom Vertrage zurückzutreten, ebensowenig der Empfänger gegen Rückgabe des Empfangenen.

Wohl zu unterscheiden ist die Draufgabe von der Anzahlung einer Teilleistung auf die Forderung des Gläubigers. Die Draufgabe ist eine solche Leistung nicht, wenn sie auch möglicherweise auf die Schuld des Gebers angerechnet werden kann.

## Aus Welt und Leben

### Geschwindigkeit ist keine Hysterie

Der Taschendieb Giuseppe Gradich wurde aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er eine längere Strafe für begangene Verbrechen verbüßt hatte. Als sich das Tor mit einem unfreundlichen Knall hinter ihm schloß, da lächelte er hämisch, warf einen schiefen Blick auf die Gebädefront mit ihren winzigen, vergitterten Fenstern und murmelte vor sich hin: „Wah, werdet ihr so bald nicht wiedersehen!“ — womit er offensichtlich nicht die Fenster meinte, sondern die Gefängniswärter, die er in den Tod haßte. Unentschlossen kimpfte er mit einigen Silberstücken in der Hosentasche, dem kümmerlichen Sold eines monatelangen Frontdienstes, schien einen Augenblick angestrengt nachzudenken und lenkte dann in plötzlichem Entschluß seine Schritte in die Richtung des Bahnhofes. Giuseppe Gradich war in seinem Fach kein Neuling mehr, deshalb gab er sich auch nicht mit unnützen Plänen ab, etwa ein vollständig neues geläutertes Leben zu beginnen. Ein gebetterter Dieb war für ihn eine höchst lächerliche Gestalt, die in die Hölle hineingeführt, aber nicht in die Wirklichkeit.

Auf dem Wege zum Bahnhof mußte er mehrmals laut aufschauen, als ihm die Warnungen des Gefängnisdirektors bei seiner Entlassung einfielen, sowie die salbungsvollen Ermahnungen des Geistlichen, der ihn bis zum Tor begleitet hatte. Sicher, er würde nicht so schnell zurückkehren! Doch das machte er nicht von seiner Linderung abhängig, sondern von etwas mehr Vorsicht und Umsicht, die er in Zukunft bei der Ausübung seines Berufes anzuwenden gedachte. Am Bahnhofskaffee löste er eine Zigarette nach Verona und bestieg eine halbe Stunde später den nach dort hin abgehenden Personenzug.

In dem Abteil dritter Klasse, das der entlassene Sträfling mit seiner Anwesenheit ehrte, saßen bereits zwei Reisende, ein schmächtlicher Polizist, der seinen Uniformrock über dem wogenden Bündlein aufgestülpt hatte, und ein Tourist, der sich hinter einer ausländischen Zeitung verhielt. Dem letzteren wandte Giuseppe Gradich anfangs sein Hauptinteresse zu; jedoch sein Instinkt sagte ihm schnell, daß hier nichts zu machen sei. Also konzentrierte er seine Aufmerksamkeit auf den schlafenden Carabinieri, und da bemerkte er auf dessen wogendem Bündlein, zwischen dem halbgeöffneten Uniformrock, eine schwere goldene Uhrkette, die bei jedem Atemzug beständig auf- und niedertanzte. Fasziniert schaute er auf diese schöne Kette, minutenlang, mit Augen, die sich immer mehr an dem Gegenstand festsetzten, während es zugleich in den Diebsfingern leise zu prickseln begann. Und endlich konnte der Taschendieb der Versuchung nicht länger widerstehen: Geschwindigkeit ist keine Hysterie! Vom Bande des Polizisten war die schwere goldene Uhrkette verschwunden. Im weiten Schaffstiel des Taschendiebes rutschte langsam ein Gegenstand hinunter.

In diesem Augenblick faltete der andere Reisende umständlich seine Zeitung zusammen, gähnte, stand auf, reichte sich und spazierte dann gemächlich auf den Korridor hinaus, als wäre er des Stuhns überdrüssig geworden. Aber draußen auf dem Gange wurde sein Schritt fest und zielicher. Am Ende des Wagens standen zwei Faschisten der Eisenbahnpolizei, der die Überwachung aller Züge in Italien obliegt. In diesen Faschisten begab sich der Fremde — es war ein deutscher Italienerreisender, wie es sich bei der früheren Zeugenvernehmung herausstellte — und teilte in einem nicht gerade wohlklingenden Italienisch mit, was sich vor wenigen Sekunden in seinem Abteil zugetragen hatte.

Giuseppe Gradich hatte es sich inzwischen überlegt, ob es nicht ratsamer wäre, das Abteil zu wechseln, ehe der schmächtige Carabinieri aus dem Schloß erwachte und den Diebstahl feststellen konnte. Eben wollte er diesen Entschluß ausführen, da wurde plötzlich die Tür mit einem energischen Stoß zurückgeschoben und die zwei Jungfaschisten traten drohend auf ihn zu. Als der Dieb dann auch noch den harmlosen Zeitungsläser von vorher in der Türöffnung erscheinen sah, da wußte er, daß sein Tun nicht unbeobachtet geblieben war. Er wehrte sich also nicht, als man ihn festsetzte und aus dem weiten Schloß seines rechten Stiefels eine schwere goldene Kette mit einer daran baumelnden Uhr herausholte. Der jäh aus dem Schlummer gerissene Polizist war der einzige, der von dem ganzen Vorfall lange Zeit nichts verstand; er starrte fassungslos auf seine Uhr, knöpfte sich verlegen den Uniformrock zu und stotterte: „Was, zum Teufel, hat denn meine Uhr...“ — Was er sonst noch sagen wollte, ging im Getatter der Räder verloren.

Am gleichen Abend wurde Giuseppe Gradich, wenige Stunden nach seiner Entlassung, wieder im Gefängnis von Predica eingeliefert. Diesmal lächelte er nicht hämisch auf, als sein Bild über die Gebädefront mit den winzigen, vergitterten Fenstern hintrieb und das Gefängnistor sich dann mit einem unfreundlichen Knall hinter ihm schloß.



So wird das Nickel Markstück aussehen, das jetzt in den Verkehr gebracht wird. Auf der Rückseite ist als Umrahmung der nationalsozialistische Wappenspruch zu lesen: Gemeinnutz vor Eigennutz.

## Zur Reichstagswahl und Volksabstimmung

Der Kreiswahlausschuss für den 31. Wahlkreis (Württemberg und Regierungsbezirk Sigmaringen) hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1933 die Zulassung des für die Reichstagswahl am 12. November 1933 eingereichten Kreiswahlvorschlags mit dem Kennwort (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)) beschlossen.

Der Stimmzettel für die Reichstagswahl, der aus weißlichem Papier besteht, hat hiernach im 31. Wahlkreis folgende Fassung:

<b>Reichstagswahl</b>		
<b>Wahlkreis Württemberg</b>		
(Württemberg und Regierungsbezirk Sigmaringen)		
<b>Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei</b>		
(Hitlerbewegung)		
Adolf Hitler		
Rudolf Hrb	Wilhelm Fried	Hermann Göring
Joseph Göbbels	Ernst Röhm	Walther Darré
Franz Sedlitz	Franz von Papen	Alfred Hugenberg

Der Stimmzettel für die Volksabstimmung, der aus grünem Papier hergestellt ist, hat folgenden Aufbau:

### Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk!

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind sich einig in dem Willen, eine Politik des Friedens, der Verständigung und der Verständigung zu betreiben, als Grundlage aller Entschlüsse und jeden Handelns.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk lehnen daher die Gewalt als ein untaugliches Mittel zur Behebung bestehender Differenzen innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft ab.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erneuern das Bekenntnis, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen, mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Meer zu entlassen, insofern sich die anderen Völker zu Gleichem entschließen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk verbinden sich in dem aufrichtigen Wunsche, mit den anderen Nationen einschließlich aller unserer früheren Gegner im Sinne der Ueberwindung der Kriegswunden und zur endlichen Wiederherstellung eines aufrichtigen Verhältnisses untereinander alle vorliegenden Fragen leidenschaftslos auf dem Wege von Verhandlungen prüfen und lösen zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erklären sich daher auch jederzeit bereit, durch den Abschluß kontinentaler Richtungsverträge auf langfristige Basis den Frieden Europas sicherzustellen, seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt zu dienen und am allgemeinen kulturellen Neuaufbau teilzunehmen.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind erfüllt von der gleichen Ehrfurchung, daß die Zulassung der Gleichberechtigung Deutschlands die unumgängliche moralische und sachliche Voraussetzung für jede Teilnahme unseres Volkes und seiner Regierung an internationalen Einrichtungen und Verträgen ist.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher einig in dem Beschlusse, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszuscheiden, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserem Volke nicht mehr vorenthalten wird.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede Verletzung und jegliche Draufgabe auf sich zu nehmen, als künstlichen Verträge zu unterzeichnen, die für jeden Ehrenmann und für jedes ehrerbietende Volk unannehmbar sein müssen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Rot und des Glanzes des Versailler Vertragsstaates und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft führen würden.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgendeinem Rüstungswettlauf anderer Nationen teilzunehmen, sie fordern nur jenes Maß an Sicherheit, das der Nation die Ruhe und Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege von Verhandlungen und durch Verträge sicherzustellen.

Die Reichsregierung richtet an das deutsche Volk die Frage:

Willt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik

seiner Reichsregierung und ist es bereit, diese als den Ausdruck seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?

Berlin, den 14. Oktober 1933

### Die Reichsregierung

Willst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung, und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?



Der Stimmberechtigte erhält am Wahltag beim Betreten des Abstimmungsraumes einen amtlichen Wahlumschlag und je einen amtlichen Stimmzettel für die Reichstagswahl und für die Volksabstimmung, begibt sich dann in den Nebenraum (Wahlvorschlag) und kennzeichnet dort die beiden Stimmzettel in der vorgeschriebenen Weise (siehe hiernach). Dann legt er sie im Nebenraum (Wahlvorschlag) zusammen in den Wahlumschlag, tritt an den Abstimmungsstisch und übergibt den Wahlumschlag mit den beiden Stimmzetteln darin unter Angabe seines Namens dem Abstimmungs-vorsteher, der ihn unerschnit sofort in die Wahlurne legt.

Die Kennzeichnung des weißlichen Stimmzettels für die Reichstagswahl geschieht dadurch, daß der Stimmberechtigte in den rechten neben dem Wahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will, vorgesehenen Kreis mit Bleistift oder Farbstift ein Kreuz (X) setzt, der dann so aussieht:



Der grüne Stimmzettel für die Volksabstimmung wird in der Weise gekennzeichnet, daß der Stimmberechtigte, der die zur Abstimmung gestellte Frage bejaht, in den linken Kreis unterhalb des Wortes „Ja“, der Stimmberechtigte, der sie verneinen will, in den rechten Kreis unterhalb des Wortes „Nein“ ein Kreuz (X) setzt. Der betreffende Kreis sieht dann so aus:



Das Heimatblatt „Der Enztäler“ kann täglich abonniert werden. Bereits erschienene November-Nummern werden nachgeliefert.

